

ZA - Rundschreiben Juni 2017

Wien, im Juni 2017

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

- den aktuellen Stand zur Änderung des Hochschulgesetzes 2005**

Aufgrund der Kooperationen im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU kommt es zu einer Anpassung der studienrechtlichen Bestimmungen an den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten.

Dies macht eine Novellierung des Hochschulgesetzes 2005 notwendig.

Ein entsprechender Regierungsvorschlag ist eingebracht worden und soll am 29.6. im Nationalrat beschlossen werden.

- den aktuellen Stand bezüglich der Verlängerung der Sonderbestimmung zur Unterschreitung der Mindestlehre
(§ 200I (4,5) BDG § 48n (4,5) VBG)**

Ebenso soll im Nationalrat am 29.6.2017 und in Folge im Bundesrat am 6.7.2017 eine Novellierung der bestehenden Sonderbestimmungen zur Unterschreitung der Mindestlehre beschlossen werden.

Die derzeit geltenden Sonderbestimmungen dazu laufen mit 1.9.2017 aus.

Mit dem nun vorgelegten Entwurf zur geplanten Gesetzesänderung soll weiterhin eine entsprechende Möglichkeit der Unterschreitung im Sinne der bestehenden Paragrafen 200I BDG und 48n VBG gegeben sein.

Die Mitglieder des Zentralausschusses wünschen einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage!

Mit kollegialen Grüßen



Prof. Mag. Wolfgang Vancura
Vorsitzender

Prof. Peter Bleiweis, MA e.h.
1. Stellvertreter

Prof. Karl Wiedner e.h.
2. Stellvertreter

Prof. Dr. Peter Einhorn e.h.
Schriftführer

Prof. Christian Sevcik e.h.
Mitglied

Prof. Dr. Brigitta Hellerschmidt e.h.
Mitglied